

Angemessene Kosten der Unterkunft

Zum 01.03.2026 gelten im gesamten Kreisgebiet folgende Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft:

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Angemessene Bruttokaltmiete (gerundet)	Wohnungsgröße	Prozentuale Erhöhung im Vergleich zu 2023
1	448,00 Euro	50 m ²	5,2 %
2	580,00 Euro	60 m ²	11,8 %
3	669,00 Euro	75 m ²	10,2 %
4	818,00 Euro	90 m ²	9,8 %
5	950,00 Euro	105 m ²	5,1 %
jede weitere Person	91,00 Euro	10 m ²	5,8 %

Kreis Schleswig-Flensburg